



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/058/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 13.05.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	24.06.2019		öffentlich

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve“

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 die Durchführung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 128 „Sondergebiet für eine Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich der Neufahrner Gegenkurve“ beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB.

Die Firma Onesolar International GmbH möchte im Bereich der Neufahrner Gegenkurve nach Fertigstellung der Gleisanlage eine Freiflächenfotovoltaikanlage errichten. Hierzu sollen die nach den Vorgaben der Landesplanung möglichen vorbelasteten Flächen entlang von Hauptverkehrsachsen genutzt werden.

Um das Vorhaben realisieren zu können ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes (23. Änderung) sowie die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB notwendig. Die Firma Onesolar International GmbH hat mit Schreiben vom 25.10.2017 und 08.11.2017 eine entsprechende Bauleitplanung beantragt und die Kostenübernahme zugesichert. Mit dem Antragsteller ist vor Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ein Durchführungsvertrag zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten abzuschließen.

Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes kann dem eingefügten Ausschnitt entnommen werden:

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) in der Zeit von 16.02.2018 bis 21.03.2018 vorgenommen.

Die Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen kann nunmehr erfolgen um die Bauleitplanverfahren fortzuführen. Bürgerinnen und Bürger haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahmen abgegeben.

Diskussionsverlauf: